

Meldung über den Einbau eines Zwischenzählers

für die Einleitung von Schmutzwasser in den Schmutzwasserkanal

Grundstück: _____

BS|ENERGY-Kundennummer: _____

Stadtentwässerung Braunschweig GmbH
Bereich Dienstleistungen
Postfach 45 10
38035 Braunschweig

Tel.: 0531/383 45 000 / Fax: 0531/383 45 601

Absender:

Name: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon (unbedingt angeben): _____

1. Zur Messung der in Anlagen der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH eingeleiteten Wassermengen wurde
am _____

ein Zwischenzähler in das Trinkwassernetz eingebaut

der vorhandene Zähler ausgetauscht.

2. **Angaben zum Zwischenzähler (neu)**

Zählernummer: _____ geeicht bis: _____

Zählerstand (neuer Zähler) _____

Bei Wechsel des Zählers: _____ den alten Zähler bitte aufbewahren!
Zählerstand (alt) _____

3. Der **erstmalige Einbau** erfolgte durch ein Vertragsinstallationsunternehmen der BS|ENERGY oder durch ein in einem anderen Versorgungsgebiet eingetragenes Installationsunternehmen. Der Zwischenzähler bleibt dauerhaft mit dem Leitungsnetz verbunden und darf nicht zwischenzeitlich demontiert werden. Ein **Zählerwechsel** kann selbstständig durchgeführt werden!

Eine Bescheinigung mit Stempel und Unterschrift des Installateurs (oder Kopie der Rechnung) liegt dieser Meldung bei
(nur bei erstmaligem Einbau)!

4. Mir ist bekannt, dass der Wasserzähler gem.§ 12 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20.06.1980 (Bundesgesetzblatt Nr. 31/1980, Teil I); gültig ab 01.04.1980 in Verbindung mit der Anlage 8 der Eichordnung nach Ablauf der Eichfrist (in der Regel 6 Jahre) ausgetauscht werden muss. Erfolgt kein rechtzeitiger Wechsel, kann eine Schätzung der abgeleiteten Wassermengen erfolgen.

5. Ich versichere, dass sämtliche in die Anlagen der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH eingeleiteten Wassermengen der

Regenwassernutzungsanlage

über diesen Zähler erfasst werden.

6. Bei der Errichtung einer Regenwassernutzungsanlage hat eine Meldung an BS|Netz, BNVC, Taubenstr. 7, 38106 Braunschweig zu erfolgen hat.

7. Der/Die eingebaute/n Zwischenzähler muss/müssen von einer/einem Mitarbeiter/in der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH abgenommen und verplombt werden. Hierfür wird ein Entgelt in Höhe von 28,00 € erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift